Bestehender Flächennutzungsplan

mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches der 2. Änderung

Maßstab 1:5.000

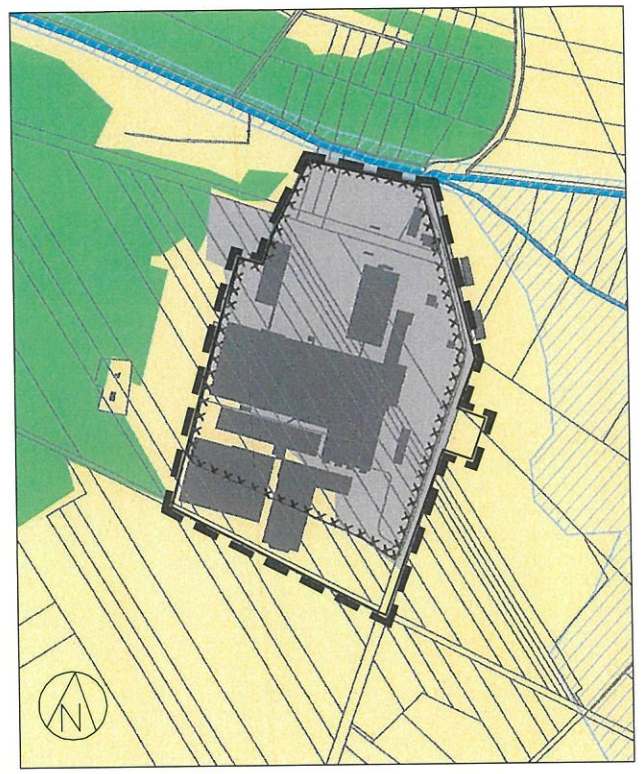

Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Stadtrat Genthin die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Plantell A (Planzeichnung) und dem Plantell B (Text/Planzeichenerklärung) beschlossen. Beide sind mit einer Begründung mit Umweltbericht.

Plantell A - Planzeichnung
Maßstab 1:5.000 mit zeichnerischen Darstellungen

Plantell B - Text/Planzeichenerklärung

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

1. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 21.06.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss (2014-2019/SR-257) wurde am 29.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 den Vorentwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Plantell A und B mit Begründung und Umweltbericht gebilligt zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt (2014-2019/SR-279).

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

3. Der Vorentwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Plantell A und B sowie die Begründung mit Umweltbericht haben nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019 in der Stadtverwaltung Genthin während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 07.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

4. Zum Vorentwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Plantell A und B sowie der Begründung mit Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2018 unterrichtet. Sie wurden zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit Frist zum 31.01.2019 aufgefordert.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am ___.___._____ den Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus dem Plantell A und B mit Begründung und Umweltbericht gebilligt zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt (.....).

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Plantell A und B mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___.___._____ bis einschließlich ___.___.____ in der Stadtverwaltung Genthin während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ___.___.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

7. Zum Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Plantell A und B sowie der Begründung mit Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____.____.____ zur Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung hat bis einschließlich ___.___.____ stattgefunden. Auf die Bereitstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internetportal der Stadt Genthin (.....) wurde hingewiesen.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Genthin hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

9. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes bestehend aus Plantell A und B wurde vom Stadtrat der Stadt Genthin am ___.___.____ festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plantell A und B wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom ___.___.____ Az.: ..... erteilt.

Burg, den .....

(Siegel)

.....
Landkreis Jerichower Land

11. Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plantell A und B wird hiermit ausgefertigt.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan von jedermann eingesehen werden und Über den Inhalt Auskunft erhalten kann, wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 Abs. 1-3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

13. Bestätigung nach § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA): Auf Grund von § 33 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Mitglieder des Stadtrates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Einsicherklärung einer Angelegenheit besteht, die ihnen oder ihrer Angehörigen oder einen von ihnen vertretenden natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil verschafft.

Genthin, den .....

(Siegel)

.....
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58; 22.07.2011 S. 1509, 04.05.2017 S. 1057)

PLANTEIL A

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Maßstab 1:5.000

ENTWURF

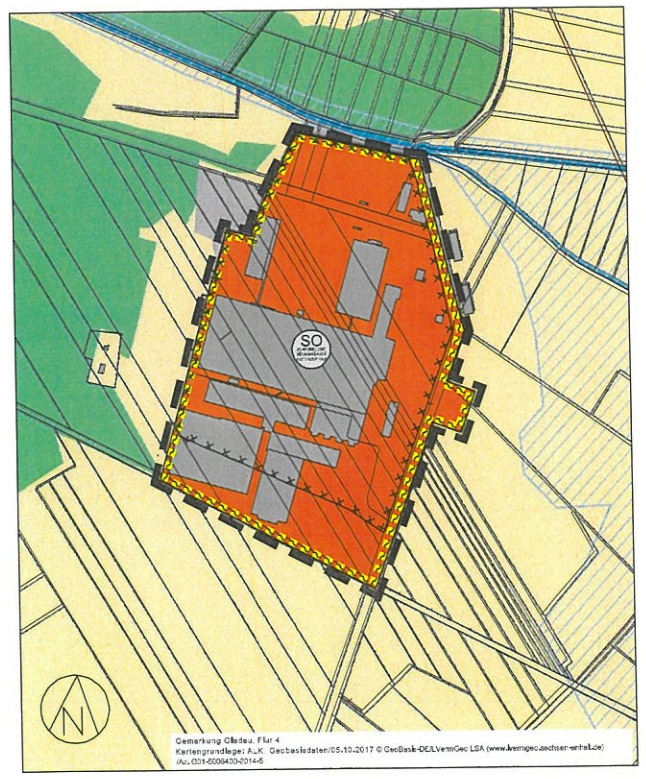

PLANTEIL B

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)

SO — Sondergebiet "Schweinezuchtanlage, Biogasanlagen, Futterzentrale" (§ 11 BauNVO)

Gewerbliche Baufläche

2. Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserfläche

Ü — Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme)

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald (Quelle: TK 1:10.000)

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Umgrenzung von Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

5. Sonstige kartographische Darstellungen

Bestehendes Gebäude

Flurstücksgrenze

Bauleitplanung der Stadt Genthin

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes
(im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
"Sondergebiet Schweinezuchtanlage,
2 Biogasanlagen und Futterzentrale Gladau")

ENTWURF

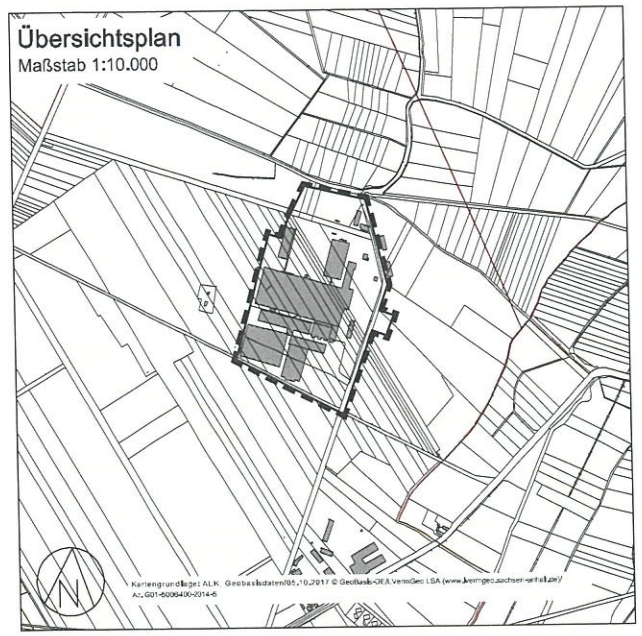

Geltungsbereich der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Planverfasser:

LÜCKING & HÄRTEL GMBH
Immissionsschutz Umweltschutz Naturschutz

Kobershain Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221-55199-0
www.luecking-haertel.de

Projektnr:	0601
gezeichnet:	Meyer
Stand:	25.03.2019